

Verein Niederbieberer Bürger e.V.

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2016

Allgemeine Grundsätze:

1. Der Vereinsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren im Monat Juni eines jeden Jahres für das ganze Kalenderjahr eingezogen.
2. Erfolgt eine Anmeldung im Laufe des 1. Halbjahres, wird der Beitrag für das volle Kalenderjahr eingezogen.
3. Erfolgt eine Anmeldung im Laufe des 2. Halbjahres, wird die Hälfte des Jahresbeitrages eingezogen.
4. Meldet sich das Mitglied im 1. Halbjahr ab, wird die Hälfte des Jahresbeitrages eingezogen.
5. Meldet sich das Mitglied im 2. Halbjahr ab, wird die Hälfte des Jahresbeitrages erstattet.

Beitragshöhe:

EURO

Aktive Mitglieder

6,-- pro Jahr

Passive Mitglieder

6,-- pro Jahr

Diese Beitragsordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 10. März 2016.

Neuwied, den 10. März 2016

Bernd Siegel

Vorsitzender

Johannes Schmoigl

stellvertr. Vors.

Anita Trostel

Geschäftsführ.

Klaus Dalpke

Schatzmeister